

Anlage 13



**Vordrucke**  
**zur Einreichung von Wahlvorschlägen**  
**für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag**

**1. Zur Einreichung von Landeslisten**

- die Landesliste,
  - die Niederschrift über die Mitglieder-/Vertreterversammlung zur Aufstellung der Bewerber für die Landesliste,
  - die Versicherung an Eides statt zur Landesliste,
  - die Zustimmungserklärung und Versicherung an Eides statt zur Parteimitgliedschaft für Bewerber einer Landesliste,
  - die Bescheinigung der Wählbarkeit.
- 
- Das Formblatt für eine Unterstützungsunterschrift ist beim Landeswahlleiter mit dem Nachweis, dass die Landesliste bereits aufgestellt ist, anzufordern.

(Unterstützungsunterschriften dürfen erst gesammelt werden, wenn die Landesliste aufgestellt ist. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.)

**2. Zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen**

- der Kreiswahlvorschlag,
- die Niederschrift über die Mitglieder- / Vertreterversammlung zur Aufstellung des Wahlkreisbewerbers,
- die Versicherung an Eides statt zum Kreiswahlvorschlag,
- die Zustimmungserklärung für Bewerber eines Kreiswahlvorschlages,
- die Bescheinigung der Wählbarkeit.





- Das Formblatt für eine Unterstützungsunterschrift ist bei dem für den Wahlkreis zuständigen Kreiswahlleiter mit dem Nachweis, dass der Kreiswahlvorschlag bereits aufgestellt ist, anzufordern.

(Unterstützungsunterschriften dürfen erst gesammelt werden, wenn der Kreiswahlvorschlag aufgestellt ist. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.)

Alle Unterlagen und Vordrucke zur Einreichung von Wahlvorschlägen sind bei den Kreiswahlleiterinnen / Kreiswahlleitern bzw. dem Landeswahlleiter in Papierform und mit handschriftlichen Unterschriften versehen einzureichen.

Eine im Wahlverfahren abgegebene Erklärung ist nur wirksam, wenn diese in Schriftform abgegeben wird. Die Schriftform ist nur gegeben, wenn die Erklärung persönlich und handschriftlich unterzeichnet ist und dem zuständigen Wahlleiter **im Original** vorgelegt wird. Eine Übermittlung auf elektronischem Weg oder mit Fax ist deshalb nicht ausreichend.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Büro des Landeswahlleiters unter

Telefon:  
02603 / 71-4560

E-Mail:  
wahlen@statistik.rlp.de



**Bescheinigung der Wählbarkeit  
für die Wahl zum Deutschen Bundestag**

am .....

Herr/Frau

Familienname: .....

Vornamen: .....

Geburtsdatum: .....

Geburtsort: .....

Anschrift (Hauptwohnung)

Straße, Hausnummer: .....

Postleitzahl, Wohnort: .....

ist am Wahltag nach den heute vorliegenden Erkenntnissen **Deutsche(r) im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes** und nicht nach § 15 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes von der Wählbarkeit ausgeschlossen.

....., den .....

Die Gemeindebehörde

(Dienstiegel)

.....

Ich bin damit einverstanden, dass für mich eine Bescheinigung der Wählbarkeit eingeholt wird.\*)

....., den .....

(Persönliche und handschriftliche Unterschrift des Bewerbers)

\*) Wenn der Bewerber die Bescheinigung seiner Wählbarkeit selbst einholt, streichen.



## Formblatt für eine Unterstützungsunterschrift (Landesliste)

Eine Unterschrift ist nur gültig, wenn sie der/die Unterzeichner/in persönlich und handschriftlich geleistet hat. Unterschriften dürfen erst gesammelt werden, wenn die Landesliste aufgestellt ist. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig. Jede/r Wahlberechtigte darf mit seiner/ihrer Unterschrift nur eine Landesliste unterstützen. Wer mehrere Landeslisten unterzeichnet, macht sich nach § 108d in Verbindung mit § 107a des Strafgesetzbuches strafbar.

Ausgegeben

Dienstsiegel der Dienststelle des Landeswahlleiters/der Landeswahlleiterin	Ort, Datum	Der/Die Landeswahlleiter/in (Unterschrift)
--	------------	--

### Unterstützungsunterschrift

Ich unterstütze hiermit durch meine Unterschrift die Landesliste der

Name der Partei oder ihre Kurzbezeichnung		
bei der Wahl zum	Deutschen Bundestag für das Land	Name des Landes

(Vollständig in Maschinen- oder Druckschrift ausfüllen)

Familiename		Vorname		Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)
Straße	Hausnummer	PLZ	Ort	

Ich bin damit einverstanden, dass für mich eine Bescheinigung des Wahlrechts eingeholt wird. 2)

Ort, Datum	Persönliche und handschriftliche Unterschrift
------------	---

(Nicht von dem/der Unterzeichner/in auszufüllen)

### Bescheinigung des Wahlrechts 3)

Der/Die vorstehende Unterzeichner(in) ist **Deutsche(r) im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes**. Er/Sie erfüllt die sonstigen Wahlrechtsvoraussetzungen des § 12 des Bundeswahlgesetzes, ist nicht nach § 13 des Bundeswahlgesetzes vom Wahlrecht ausgeschlossen und im oben bezeichneten Land wahlberechtigt.

Dienstsiegel	Ort, Datum	Die Gemeindebehörde (Unterschrift)
--------------	------------	------------------------------------

- 1) Bei außerhalb der Bundesrepublik Deutschland lebenden Wahlberechtigten ist der Nachweis für die Wahlberechtigung durch die Angaben gemäß Anlage 2 und Abgabe einer Versicherung an Eides statt zu erbringen.
- 2) Wenn der/die Unterzeichner/in die Bescheinigung seines/ihrer Wahlrechts selbst einholen will, nicht ankreuzen.
- 3) Die Gemeindebehörde darf das Wahlrecht jeweils nur einmal für einen Kreiswahlvorschlag und eine Landesliste bescheinigen; dabei darf sie nicht festhalten, für welchen Wahlvorschlag die erteilte Bescheinigung bestimmt ist. Die Wahlberechtigung des Unterzeichners/der Unterzeichnerin muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein.



# Bescheinigung des Wahlrechts <sup>1) 2)</sup> für die Wahl zum Deutschen Bundestag

am 

Datum (TT.MM.JJJJ)
--------------------

Herr/Frau

Familienname		Vorname		Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)	
Hauptwohnung: Straße		Hausnummer	PLZ	Ort	

ist Deutsche(r) im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes. Er/Sie erfüllt die sonstigen Wahlrechtsvoraussetzungen des § 12 des Bundeswahlgesetzes, ist nicht nach § 13 des Bundeswahlgesetzes vom Wahlrecht ausgeschlossen und ist im Land

Name des Landes
-----------------

wahlberechtigt.

Dienstsiegel	Ort, Datum	Die Gemeindebehörde (Unterschrift)
--------------	------------	------------------------------------

- 1) Muster für den Fall einer gesonderten Erteilung der Wahlrechtsbescheinigung nach § 39 Absatz 3 in Verbindung mit § 34 Absatz 4 Nummer 3 der Bundeswahlordnung.
- 2) Die Gemeindebehörde darf das Wahlrecht jeweils nur einmal für einen Kreiswahlvorschlag und eine Landesliste bescheinigen; dabei darf sie nicht festhalten, für welchen Wahlvorschlag die erteilte Bescheinigung bestimmt ist. Die Wahlberechtigung des Unterzeichners/der Unterzeichnerin muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein.